

Spielflächenplanung

1. Rechtliche und methodische Grundlage

1.1 Bundesbaugesetz

Nach § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz haben die Bauleitpläne u. a. die Bedürfnisse der Jugendförderung zu beachten.

1.2 Runderlaß des Innenministers NW vom 31.07.1974

In diesem Runderlaß werden die o. a. Bedürfnisse im Hinblick auf den Bedarf an Spielflächen konkretisiert. Der Bedarf ist in Bauleitplänen darzustellen bzw. festzusetzen und nachzuweisen.

Der vorliegende Spielflächenplan im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 446 - Untere Hügelstraße -

baut auf dem o. a. Erlaß auf.

2. Zur Methode des Spielflächenplanes

Im Erlaß werden drei Arten von Spielbereichen mit unterschiedlichen Funktionen und Einzugsbereichen unterschieden:

MERKMALE

Kriterium	Spielbereich A	B	C
1. Zuordnung	zentrale Funktion	Wohnbereich	Wohnblock
2. Altersstufe	1 - 20 (50)	6 - 15	1 - 5 (10)
3. Nettospielfl.	ab 1.500 m ²	ab 400 m ²	ab 60 m ²
4. max. Entfernung	1.000 m	500 m	200 m
5. Anteile (Fläche)	40 - 60 %	20 - 50 %	20 %

Im vorliegenden Spielflächenplan werden die Spielflächen den Spielbereichen A, B und C entsprechend zugeordnet und modellhaft deren Einzugsbereich abgegrenzt. Hierbei wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt.

1. die Entfernung der Spielflächen zu Wohngebieten
2. die verkehrliche Sicherheit
3. Vermeidung einer Gefährdung oder Belästigung der Kinder.

Für das Untersuchungsgebiet wurde zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs (Bruttoflächen) ein Richtwert von 2,4 qm/Einwohner gem. Pkt. 3 des Erlasses der folgenden Planung zugrundegelegt (Einwohnerdichte ca. < 160 Ew/ha).

Den einzelnen Spielbereichen wird folgender Anteil zugeordnet:

Spielbereich A = 50 %
 B = 30 %
 C = 20 %

3. Spielbereich A

3.1 Einzugsbereich

Der in der Spielflächenplanung für den Spielbereich A ausgewiesene Standort "Badeanlage" (Nr. 17) grenzt unmittelbar an das Bebauungsplangebiet an. Der Einzugsbereich umfaßt den südlichen Teil des Ortskerns von Nevigge und die Bebauung an der Hügelstraße.

3.2 Spielflächenbedarf

In dem Einzugsbereich wohnen ca. 3260 Einwohner. Aufgrund dieses Bebauungsplans wird sich die Einwohnerzahl nur unwesentlich verändern, da keine zusätzlichen Wohnbauflächen ausgewiesen sind.

Bei einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von weniger als 160 Ew/ha wird ein Bedarf von 2,4 qm Spielfläche je Einwohner angenommen. Daraus ergibt sich insgesamt ein Spielflächenbedarf von 7.824 qm. Bei einem Flächenanteil von 50 % für den Spielbereich A entsteht ein Bedarf von rd. 3912 qm.

3.3 Spielflächenplanung

Der vorhandene Spielplatz "Badeanlage" mit 3.600 qm deckt den Spielflächenbedarf ab.

4. Spielbereich B

4.1 Einzugsbereich

Für den Spielbereich B ist in der Spielflächenplanung der vorhandene Spielplatzstandort "Tannenstraße" ausgewiesen. Der Einzugsbereich umfaßt die Bebauung in der Eichenstraße sowie das Bebauungsplangebiet.

4.2 Spielflächenbedarf

Im Einzugsbereich wohnen ca. 780 Einwohner. Durch den Bebauungsplan werden keine zusätzlichen Wohnbauflächen ausgewiesen, so daß die Einwohnerzahl auf ihrem heutigen Stand und die Einwohnerdichte weit unter 160 Ew/ha bleiben dürfte.

Bei 2,4 qm Spielfläche je Einwohner ergibt sich ein Spielflächenbedarf von 1.872 qm. Davon sind 30 % für den Spielbereich B auszuweisen, also 562 qm Spielflächenbedarf.

4.3 Spielflächenplanung

Der vorhandene Spielplatz "Tannenstraße" hat eine Größe von 810 qm und deckt damit den Spielflächenbedarf ab.

5. Spielbereich C

Einzugsbereich und Spielflächenbedarf

Innerhalb des Bebauungsplangebiets wohnen da. 370 Einwohner. Dementsprechend besteht ein Spielflächenbedarf von ca. 100 qm (= $370 \times 2,4 \times 20 \%$) für den Spielbereich C.

Spielflächenplanung

Innerhalb des Bebauungsplangebiets ist lediglich eine öffentliche Grünfläche an der Ecke "Zum Hombach/Hügelstraße" vorhanden. Nach umfassender Abwägung der privaten und öffentlichen Belange kann dieser Standort nach Größe, Lage und entsprechender gärtnerischer Gestaltung den Spielflächenbedarf für Kleinkinder abdecken.

6. Zusammenfassung

Insgesamt verfügt das Bebauungsplangebiet über eine ausreichende Ausstattung mit Spielflächen. Berücksichtigt man zusätzlich das Freizeitangebot in der näheren Umgebung (Bad, Schule, u. a.), so liegt eine gute Spielflächenversorgung für die Bereiche A + B vor.